



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Besteuerung der E-Zigarette im europäischen Rahmen nach Schadenspotenzial

**Stand vom 13.03.2025 16:23:58 bis 15.04.2025 12:20:29**

**Angegeben von:**

Bündnis für Tabakfreien Genuss (R000193) am 05.03.2025

**Beschreibung:**

Ein Entwurf der EU-Kommission zur Überarbeitung der Tabaksteuerrichtlinie steht noch aus. Eine Anpassung muss den Entwicklungen im Bereich der E-Zigarette gerecht werden. Derzeit gibt es keine einheitliche Steuerregelung für E-Zigaretten. Statt einer pauschalen Besteuerung braucht es eine differenzierte Regelung, die das reduzierte Schadenspotenzial alternativer Produkte berücksichtigt. Eine unverhältnismäßig hohe Steuer auf E-Zigaretten würde Raucher davon abhalten, auf weniger schädliche Alternativen umzusteigen, und könnte den Schwarzmarkt fördern. Eine verantwortungsvolle Regulierung sollte daher Rauchstopp-Optionen nicht behindern, sondern fördern.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]